

Bewerbung Antiquitätenmarkt 2025

Samstag, 5. April (10 bis 18 Uhr) **und Sonntag, 6. April 2025** (11 bis 18 Uhr)

Eine Teilnahme ist nur an beiden Tagen möglich.

Bewerbungsschluss/Einsendeschluss: 31. Januar 2025

Bitte füllen Sie die Bewerbung exakt aus. Nicht vollständig ausgefüllte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt!

Aussteller_in/Firma: _____

Name/Vorname: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Mobil: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

Marktgegenstände/Verkaufsartikel (*detaillierte Beschreibung der angebotenen Waren*):

Standgebühr: 5 Euro / lfm pro Tag

Standgröße

Wichtige Info: *Bitte geben Sie Ihre exakte Standgröße, Pavillion, Tisch, Marktschirme etc. ... an!*

Die Standplätze vor Ort können nicht vergrößert werden!

Verkaufstand: _____ x _____ x _____ Länge x Tiefe x Höhe

Ich/Wir haben einen ein Pavillion dabei (Selbstbeschaffung)

Sonstige Infos: _____

(Wichtige Aufbaudetails etc.)

Stromversorgung nur 230 Volt: Pauschal 10 Euro zzgl. MwSt. Der Verbrauch ist im Preis inbegriffen.

Achtung, nicht vergessen! Eurostecker, lange Verlängerungskabel etc. sind bei Bedarf mitzubringen.

Stromversorgung nur auf dem Marktplatz möglich! In der Haaggasse gibt es keine Stromkästen.

Ich/Wir benötigen **keinen** Stromanschluss

Ich/Wir benötigen einen Stromanschluss

Ich/Wir verwenden Gas an unserem Stand (Selbstbeschaffung)

Die Informationen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Mit dieser Anmeldung akzeptiere/n ich/wir die nachfolgende Marktordnung 2025

Ihre obenstehenden Daten werden zur folgenden Zwecke genutzt:
Vertragsabwicklung, Erstellung der Standschilder vollständige Adresse mit Firmennamen, Standpläne inkl. Firmenname sowie zur Kontaktaufnahme. Ihr Firmenname sowie Kontaktdaten und Verkaufsgegenstände darf für Werbung wie Zeitung, Soziale Medien benutzt werden.

Ort und Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Zurück an: Firma Tübingen Erleben GmbH im Auftrag der Universitätsstadt Tübingen
z. Hd. Frau Savas und Herrn Hijazi, Holzmarkt 7, 72070 Tübingen | antiquitaetenmarkt@tuebingen.de

Veranstalter

Fachbereich Kommunales Am Markt 1 T 07071 204-1310
72070 Tübingen

Mitorganisation

Firma Tübingen Erleben GmbH Holzmarkt 7 T 07071 2570069 antiquitaetenmarkt@tuebingen.de
72070 Tübingen F 07071 2570076

Marktordnung Antiquitätenmarkt 2025 (Bestandteil der Marktzulassung)

Veranstalter und Kooperationspartner:

Der Antiquitätenmarkt wird veranstaltet von der Universitätsstadt Tübingen in Kooperation mit dem Handels- und Gewerbeverein Tübingen sowie Tübingen Erleben GmbH und den in der Haaggasse ansässigen, einschlägigen Gewerbetreibenden. Ziel der Veranstaltung ist durch den Verkauf und die Präsentation von Antiquitäten und Kunst die Haaggasse in einem sozialverträglichen Rahmen zu beleben und eine Stärkung des dortigen Handels und Gewerbes zu erreichen.

Marktordnung:

Die Marktordnung ist Bestandteil der Marktzulassung. Durch das Einreichen Ihrer schriftlichen Bewerbung erklären Sie sich mit den Bedingungen der Marktordnung einverstanden. Bei Nichteinhaltung der Marktordnung entfällt der Anspruch auf den Standplatz. Der Markt findet bei jedem Wetter statt.

Warenangebot:

Auf dem Tübinger Antiquitätenmarkt dürfen lediglich Antiquitäten und Kunstgegenstände angeboten werden. Ausgeschlossen sind Flohmarktartikel, Neuwaren, Pelzwaren, Kriegsspielzeug, rechtsextreme Propaganda und Materialien sowie Artikel, für deren Verkauf oder Erwerb besondere Genehmigungen erforderlich sind (z. B. Schuss-, Hiebwaren).

Marktzulassung:

Eine Anmeldung für den Markt ist verbindlich.

Eine Teilnahme ist nur an beiden Tagen möglich.

Die Vergabe der Standplätze richtet sich allein nach den einschlägigen Bestimmungen und dem Gestaltungs- und Auswahlverfahren des Veranstalters. Die Bewerber haben keinen Rechtsanspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes. Etwaige in der Bewerbung geäußerte Wünsche werden nicht berücksichtigt. Die erteilte Zulassung ist nicht auf Dritte übertragbar. Sie gilt ausschließlich für den zugelassenen Beschicker und die zugelassenen Produkte. Die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen bleibt vorbehalten.

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren zur Marktzulassung wird erst nach dem Bewerbungsschluss getroffen. Eine Marktzulassung wird mit einer separaten Teilnehmerbestätigung ca. zwei bis drei Wochen nach Bewerbungsschluss verschickt.

Ausstellerunterlagen:

Die Ausstellerunterlagen werden ca. zwei bis drei Wochen vor Veranstaltungsdatum verschickt. Diese Unterlagen enthalten, Standplan, Merkblätter, Anschreiben.

Marktzeiten:

Der Antiquitätenmarkt findet einmal jährlich im Frühjahr an dem Wochenende statt, an dem sowohl ein verkaufsoffener Sonntag als auch der Sonntags-Frühlingsmarkt stattfindet.

Veranstaltungsdatum: Samstag, 5. April und Sonntag 6. April 2025
Verkaufszeiten: Samstag: 10 bis 18 Uhr und Sonntag: 11 bis 18 Uhr
Aufbau: Samstag: 6 bis 9.30 Uhr | Sonntag 6 bis 10.30 Uhr
Abbau: Sonntag: 18 bis 20 Uhr

Die Verkaufszeiten sind für alle Marktbesucher verbindlich, d. h. die Stände dürfen nicht vor dem jeweiligen Verkaufsende abgebaut werden.

Veranstalter

Fachbereich Kommunales Am Markt 1 T 07071 204-1310
72070 Tübingen

Mitorganisation

Firma Tübingen Erleben GmbH Holzmarkt 7 T 07071 2570069 antiquitaetenmarkt@tuebingen.de
72070 Tübingen F 07071 2570076

Anfahrt und Einfahrzeiten:

Einfahrten mit dem PKW oder LKW in das Marktgelände sind für alle Marktbesucher verbindlich sofern nicht anders kommuniziert!

Zeitraum:

Samstag, 5. April 2025

Sonntag, 6. April 2025

Aufbau: 6 bis 9.30 Uhr

Aufbau: 6 bis 10.30 Uhr

Abbau: 18 bis 20 Uhr

Abbau: 18 bis 20 Uhr

Anfahrt:

Haaggasse: Die Einfahrt in das Marktgelände ist nur über das Haagtor möglich.

Marktplatz: Anfahrt und Abfahrt über die Haaggasse. Abfahrt auch über die Hirschgasse

Parken:

Fahrzeuge sind nach dem Entladen unverzüglich vom Veranstaltungsgelände zu entfernen und auf einem der öffentlichen Parkplätze außerhalb des Geländes abzustellen.

Das Parken von Fahrzeugen auf dem Veranstaltungsgelände oder in der Fußgängerzone ist grundsätzlich verboten! Dies gilt ebenso für Anhänger, die höher als 150 cm sind. Von dieser Regelung können keine Ausnahmen gemacht werden. Der ruhende Verkehr in der Innenstadt und während des Markttag ist einer verstärkten Überwachung unterzogen. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden erforderlichenfalls abgeschleppt. Benutzen Sie die vorhandenen Parkhäuser (Altstadt König, Neckarparkhaus und Metropol).

Standaufbau:

Geben Sie bitte unbedingt bei Ihrer Bewerbung die exakten Standgrößen an. Vor Ort können die Stände nicht vergrößert werden!

In der Nacht von Samstag auf Sonntag können die Stände stehen bleiben. Der Veranstalter setzt aber keine Nachtwache ein. Für Sachbeschädigungen und Diebstahl übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Sofern beabsichtigt ist, einen Pavillon aufzustellen, was zu empfehlen ist, sollte dieser einfarbig (gedeckte Farben) sein. Um den Markt auch optisch gut zu präsentieren, verpflichten sich die Besucher, die Stände ansprechend zu dekorieren ein „schmucklosen“ Aufbau eines Pavillons ist nicht gestattet.

Gebühren:

Es wird eine Standgebühr von fünf Euro pro Tag und laufendem Meter bei einer durchschnittlichen Tiefe von zwei Meter erhoben. Die Stromkosten betragen je benutzte Steckdose zehn Euro pro Tag. Sie erhalten einen Gebührenbescheid. Dieser wird in der Regel unmittelbar nach Versand der Teilnehmerbestätigung verschickt.

Rücktritt der Ausstellerin / des Ausstellers:

Storniert der Besucher seine verbindliche Anmeldung, wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 Euro erhoben. **Sollte eine Teilnahme kurzfristig nicht in Anspruch genommen werden, bitten wir um eine kurze telefonische Absage am Markttag oder Vortag.** Die Universitätsstadt Tübingen kann den Markt aufgrund der gültigen Corona Verordnungen jederzeit absagen. Muss der Markt Corona bedingt abgesagt werden fallen keine Gebühren für die Ausstellerin / den Aussteller an.

Veranstalter

Fachbereich Kommunales

Am Markt 1

T 07071 204-1310

72070 Tübingen

Mitorganisation

Firma Tübingen Erleben GmbH

Holzmarkt 7

T 07071 2570069

antiquitaetenmarkt@tuebingen.de

72070 Tübingen

F 07071 2570076

Strom:

Auf dem Marktplatz steht Strom zur Verfügung, in der Haaggasse gibt es keine Stromanschlüsse oder Verteilerkästen. Falls Sie Strom benötigen, müssen Sie als Marktbesucher Ihren eigenen CEE-Adapter und Verlängerungskabel bereitstellen.

Müll:

Die am eigenen Stand entstandenen Abfälle sind mitzunehmen. Bei Zuwiderhandlung ist der Veranstalter dazu berechtigt, eine zusätzliche Müllgebühr in Höhe der jeweiligen Standmiete zu berechnen. Der Standplatz muss sauber gehalten werden. Durch den Verkauf entstandene oder sonstige Abfälle (Rest-, Biomüll, grüner Punkt sowie Kartonagen-Altpapier) sind einzusammeln und adäquat zu entsorgen. Der Standplatz ist besenrein zu verlassen. Stände mit Speisen und Verzehrangebot müssen mindestens zwei Abfallbehälter aufstellen.

Getränkeverkauf mit Alkohol:

Alkoholische Getränke dürfen ohne gaststättenrechtliche Erlaubnis nicht verkauft werden. Bitte beantragen Sie eine gaststättenrechtliche Erlaubnis bei der Fachabteilung Ordnung und Gewerbe, Elena Dröws, Schmiedtorstraße 4, 72070 Tübingen, Telefon: 07071 204-2234, Fax: 07071 204-1504, E-Mail: elena.droews@tuebingen.de

Speisen und Verzehr:

Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle dürfen nur zubereitet werden, wenn eine Handwaschgelegenheit mit fließend warmem Wasser und ein Handtuch- und Seifenspender am Stand vorhanden ist. Es genügt im Ausnahmefall ein Einmachtopf bzw. Entsafter mit Hahn, eine Seifenflasche und Einweghandtücher. Darüber hinaus müssen beim Verkauf von Speisen ausreichend Abfallbehälter (mindestens zwei) aufgestellt werden.

Lebensmittel im Sinne der Hygieneverordnung und der Bäckereiverordnung dürfen am Stand nur erwärmt und erhitzt werden. Eine darüberhinausgehende Herstellung mit Ausnahme des einfachen Zubereitens ist verboten. Dies gilt nicht für gebrannte Mandeln.

Speisen und Getränke dürfen nur abgegeben werden, wenn der Verkauf im Bewerbungsformular klar und deutlich notiert ist.

Mehrweg Pflicht:

Die Verwendung von Einweggeschirr bei der Speisen- und Getränkeabgabe ist verboten; Getränke dürfen nur in Mehrwegsystemen abgegeben werden.

Standicherheit:

- Feste Einrichtungen wie Verkaufsstände sind so aufzustellen, dass eine Restfahrbahnbreite von mind. 3 m, im Kurvenbereich von 5,50 m verbleibt.
- Alle Stände sowie sonstigen Ein- und Aufbauten sind standsicher zu errichten und müssen den baurechtlichen und statischen Anforderungen entsprechen. **Kleinzelte ohne Baubuch oder Pavillons sind mittels Ballastierung standsicher zu errichten.** Ab Windstärke fünf sind sie zu räumen und abzubauen.

Veranstalter

Fachbereich Kommunales

Am Markt 1
72070 Tübingen

T 07071 204-1310

Seite 4 von 6

Mitorganisation

Firma Tübingen Erleben GmbH

Holzmarkt 7
72070 Tübingen

T 07071 2570069
F 07071 2570076

antiquitaetenmarkt@tuebingen.de

- Die Verkehrswege müssen leicht und sicher begehbar sein. Leitungen und Kabel sind so zu verlegen bzw. abzudecken, dass sie gefahrlos überquert werden können bzw. die ungehinderte Benutzbarkeit der Rettungswege nicht beeinträchtigt wird. Stromkabel der Standbetreiber, die über öffentliche Verkehrswege führen, sind rutschsicher abzudecken.
- Offenes Feuer, brennbare Flüssigkeiten und Gase, pyrotechnische Sätze und Gegenstände sowie Anzündmittel und andere explosionsgefährliche Stoffe dürfen nicht verwendet werden.

Haftung:

In der Nacht von Samstag auf Sonntag können die Stände stehen bleiben. Der Veranstalter setzt aber keine Nachtwache ein. Für Sachbeschädigungen und Diebstahl übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Für Personen oder Sachschäden, die ein Marktbesucher oder ein Beauftragter verursacht, haftet der Marktbesucher in voller Schadenshöhe. Der Veranstalter ist bei Vorliegen von ihm nicht verschuldeter, zwingender Gründe oder im Falle der Höheren Gewalt berechtigt, die Ausstellungsbedingungen sowie die Ausstellungszeit oder den Ort zu verändern. Die Marktbesucher haben in solchen begründeten Ausnahmefällen weder Anspruch auf Rücktritt oder Schadensersatz.

Folgende Anlagen sind Bestandteil der Marktzulassung:

- Datenschutz-Grundverordnung
- Merkblatt für die Verwendung von Flüssiggas bei Veranstaltungen

Veranstalter

Fachbereich Kommunales

Am Markt 1
72070 Tübingen

T 07071 204-1310

Seite 5 von 6

Mitorganisation

Firma Tübingen Erleben GmbH

Holzmarkt 7
72070 Tübingen

T 07071 2570069
F 07071 2570076

antiquitaetenmarkt@tuebingen.de

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, E-Mail: stadt@tuebingen.de, vertreten durch Oberbürgermeister Boris Palmer.

Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Universitätsstadt Tübingen können Sie über die E-Mail Adresse datenschutz@tuebingen.de Kontakt aufnehmen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Antrag angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Universitätsstadt Tübingen ausschließlich im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für eine Marktzulassung verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Universitätsstadt Tübingen liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DSGVO, § 4 LDSG sowie § 3 Marktsatzung der Universitätsstadt Tübingen.

Die bei der Veranstaltung angefertigten Foto- und Videoaufnahmen werden zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit in der Presse, im Internet oder in einer unserer Publikationen veröffentlicht. Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist § 4 LDSG in Verbindung mit Artikel 6 Abs.1 S. 1 e) DSGVO.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nur statt, wenn dies für die Durchführung des Vertrages mit Ihnen erforderlich ist, die Weitergabe zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, i.S.d. Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DSGVO erforderlich ist, wir rechtlich zu der Weitergabe verpflichtet sind oder Sie insoweit eine Einwilligung erteilt haben.

Eine Datenübermittlung in Drittländer findet nicht statt. Online veröffentlichte Fotos und Videoaufnahmen sind weltweit zugänglich, auch in Staaten mit einem niedrigen Datenschutzniveau.

Ihre Daten werden ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung für fünf Jahre gespeichert. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine weitere Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Veranstalter

Fachbereich Kommunales

Am Markt 1
72070 Tübingen

T 07071 204-1310

Seite 6 von 6

Mitorganisation

Firma Tübingen Erleben GmbH

Holzmarkt 7
72070 Tübingen

T 07071 2570069
F 07071 2570076

antiquitaetenmarkt@tuebingen.de